



An Verteiler:

Ihre Nachricht:
vom

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
TP Eben - II/23

Ihr Ansprechpartner:
Christof Schumacher
E-Mail:
Christof.Schumacher
@lbrn.rlp.de

Durchwahl:
(02 61) 30 29-1208
Fax:
(0261) 29 141-1271

Datum:
10. September 2007

Technische Regelwerke im Straßenbau

Technische Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung; Teil: Berührende Messungen (TP Eben, Ausgabe 2007)

Anlg.: ARS Straßenbau Nr. 2/2007 – S 177/185.5/3-1-1/388302 vom 31.01.2007

Mit dem als Anlage beigefügten Rundschreiben Nr. 2/2007 wurde die Technische Prüfvorschrift für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung, Ausgabe 2007; Teil: Berührende Messungen (TP Eben – Berührende Messungen) für den Bereich der Bundesstraßen eingeführt.

Die TP Eben – Berührende Messungen ist auf der Basis des Merkblattes für Ebenheitsprüfungen, Ausgabe 1976, erstellt worden und ersetzt dieses Merkblatt.

Die Kalibrierung der Planografen ist nach dem Merkblatt mindestens einmal jährlich von einer hierfür anerkannten Kalibrierstelle durchzuführen. Bisher zugelassen ist dafür lediglich die Prüfstelle beim (siehe auch Zulassungsliste auf der Internetseite der BASt)

**Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung
Fachgruppe 224
Rabahn 4
38820 Halberstadt**

Wegen des erheblichen zeitlichen Aufwands und der Kosten, die bei der Verschickung dorthin anfallen, versuchen wir derzeit, eine solche Prüfstelle auch in Rheinland-Pfalz zu installieren. Sobald diese zugelassen ist, werden wir Sie unaufgefordert informieren, bis dahin müssen wir die Planografen an die v.g. Stelle zur Kalibrierung abgeben. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass nur Geräte, die in einem ordnungsgemäßen Zustand sind, kalibriert werden sollten, da die Prüfanstalt lediglich kleinere Reparaturen durchführen kann. Größere Reparaturen sind daher vor der Kalibrierung durchzuführen.

Da in den Wintermonaten kaum Ebenheitsmessungen anstehen, sollten Kalibrierungen bzw. Reparaturen nur in dieser Zeit erfolgen. Entsprechende Aufträge sind von den RLBM an uns (Ansprechpartner: Herr Christof Schumacher, Tel. 0261/3029-1208) zu richten, um einen möglichst zentralen Transport der Geräte zu organisieren. Anmeldungen zur Kalibrierung sind jeweils bis zum 31.12. des laufenden Jahres zu stellen.

Die durch den Betrieb der Geräte verursachten Kosten gehen grundsätzlich zu Lasten der jeweiligen RLBM, unsere Abt. RC (Frau Neumann) hat aber zwischenzeitlich einen Stundensatz für den Planografen kalkuliert, in dem alle Kosten eingerechnet sind. Sollten also in Amtshilfe in benachbarten RLBM Messungen durchgeführt werden, kann auf dieser Grundlage die betroffene Dienststelle bzw. das Projekt belastet werden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung bitten wir Sie, die TP Eben – Berührende Messungen für den Geschäftsbereich des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz ab sofort bei allen Baumaßnahmen - auch auf Landes- und Kreisstraßen - anzuwenden.

Das Einführungsschreiben ist im Internet unter www.lbm.rlp.de abrufbar. Einzelne Druckstücke der neuen TP Eben – Berührende Messungen wurden bereits an den betroffenen Personenkreis abgegeben, Mehrfertigungen sind selbst zu beschaffen oder aus Straßenbau von A – Z zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez.
(A. Dreher)

Verteiler:

Regionale Landesbetriebe Mobilität:

Bad Kreuznach, Cochem, Diez, Gerolstein, Kaiserslautern,
Koblenz, Speyer/Dahn-Bad Bergzabern, Trier, Worms

Autobahnamt Montabaur

Baustoffprüfstelle Bingen

Stadtverwaltungen:

56608 Andernach	PF	1861	55209 Ingelheim	PF	1660
56118 Bad Ems	PF	1153	56108 Lahnstein	PF	2180
67085 Bad Dürkheim	PF	1165	76811 Landau	PF	2120
55529 Bad Kreuznach	PF	563	56709 Mayen	PF	1953
56155 Bendorf	PF	1140	67409 Neustadt/W.	PF	100962
55387 Bingen	PF	1751	56510 Neuwied	PF	2060
67210 Frankenthal	PF	2023	66933 Pirmasens	PF	2763
67446 Haßloch	PF	1263	67100 Schifferstadt	PF	1264
55707 Idar-Oberstein	PF	11740	67329 Speyer	PF	1908
			66468 Zweibrücken	PF	1853

Nachrichtlich:

kreisfreie Städte:

56013 Koblenz
54216 Trier
67012 Ludwigshafen

67623 Kaiserslautern
55017 Mainz
67510 Worms

Nachrichtlich:

Bundesministerium für Verkehr
Bau- und Stadtentwicklung
- Referat S 17 –
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

unter Bezug auf Ihr ARS Nr. 2/2007 vom 31.01.2007 S 17/7185.5/3-1-1/388302 zur Kts.

Ministerium für Wirtschaft und Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269
55022 Mainz

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 11. Juni 2007, AZ 8702 – 10.00- 1140/2007 zur gefl. Kts.

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Postfach 1769
67327 Speyer

Bundesrechnungshof
Postfach 12 06 03
53048 Bonn

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Außenstelle Koblenz
Postfach 20 14 38
56014 Koblenz

Gemeinde- und Städtebund
Städtetag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Postfach 29 45
55019 Mainz

Chemisch-Technisches Laboratorium
Heinrich Hart GmbH
Auf dem Rheinblick 1
56581 Melsbach/Neuwied

SBT Paul Simon & Partner
Ingenieure
Alkuinstraße 9
54292 Trier

BAUCONTROL
Institut für Baustoff-, Boden- und
Umweltprüfungen
Dipl.-Ing. Simon & Nowicki
Stromberger Straße 43
55411 Bingen/Rh.



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Claus-Dieter Stolle
Leiter der Unterabteilung Straßenbau (S 1)

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5171
FAX 0228 300-8075171
E-MAIL ref-s17@bmvbs.bund.de
INTERNET www.bmvbs.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 2/2007
Sachgebiet 04.5: Straßenbefestigungen;
Oberflächeneigenschaften
Sachgebiet 16.4: Bauvertragsrecht und Verdingungswesen;
Abwicklung von Verträgen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

BETREFF **Technische Regelwerke im Straßenbau**
Technische Prüfvorschrift für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen
in Längs- und Querrichtung, Ausgabe 2007; Teil: Berührende Messungen
(TP Eben – Berührende Messungen)

BEZUG Rundschreiben vom 04.03.1977 – StB 9/38.56.60-01/9020 Vms 77
AZ S 17/7185.5/3-1-1/388302
DATUM Bonn, 31.01.2007



Die Technische Prüfvorschrift für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung; Teil: Berührende Messungen (TP Eben – Berührende Messungen), Ausgabe 2007, wurde von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Benehmen mit mir und den obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt.

Die TP Eben – Berührende Messungen ist auf der Basis des Merkblattes für Ebenheitsprüfungen, Ausgabe 1976, erstellt worden und ersetzt dieses Merkblatt.

Ich bitte die TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe 2007, ab sofort bei allen neuen Baumaßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen zu vereinbaren. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe 2007, auch für Baumaßnahmen für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen anzuwenden.

Von Ihrem Einführungsschreiben bitte ich mir eine Kopie zu übersenden.

Die TP Eben – Berührende Messungen gilt für die Überprüfung der Ebenheit bei Abnahme und Betrieb von Fahrbahnoberflächen sowie bei der Abnahme von gebundenen Trag- und Binderschichten.

Die Funktionsprüfung und Kalibrierung der in dieser TP behandelten Geräte darf nur durch eine von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) anerkannte Prüfstelle erfolgen. Die Liste der anerkannten Kalibrierstellen wird durch die BASt geführt, sie wird auf der Internetseite der BASt (www.bast.de) veröffentlicht.

Gemäß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.06.1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (98/34/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates am 20.07.1998, wurde das Notifizierungsverfahren für die TP Eben – Berührende Messungen unter der Nr. 2005/407/D durchgeführt.



SEITE 3 VON 3 Mein Bezugsschreiben vom 04.03.1977 hebe ich hiermit auf.

Dieses Allgemeine Rundschreiben Straßenbau wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Die TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe 2007, ist unter der FGSV-Nr. 404/2 beim FGSV-Verlag GmbH, 50999 Köln, Wesselingener Straße 17, zu beziehen.

Im Auftrag

Claus-Dieter Stolle



Beglaubigt:

Angestellte

Anlagen: TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe 2007
Mehrfertigungen des ARS Nr. 2/2007 (ohne Anlagen)